

Vereinbarung zur Durchführung des Projektes Medien-Plus-Klassen an der Archenhold-Oberschule beginnend 2025

Präambel

In den Medien-Plus-Klasse setzen die Schülerinnen und Schüler persönliche Notebooks im Unterricht und für schulische Zwecke auch außerhalb der Unterrichtszeit ein.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Hardware

Die Eltern erwerben gemeinsam im Rahmen einer Sammelbestellung der Schule ein Notebook, dessen Typ auf der ersten Elternversammlung am 25. Juni 2025 bekanntgegeben wird, zur Nutzung im Rahmen der Medien-Plus-Klasse am Archenhold-Gymnasium.

Mit der Übergabe des Notebooks an Eltern und Schüler erfolgt eine Einweisung der Eltern in die Technik.

1.2 Software

Die Schule stattet die Rechner mit der für den Unterricht notwendigen Software aus. An der für den Unterricht in der Medien-Plus-Klasse auf den Notebooks installierten Software räumt das Archenhold-Gymnasium den Eltern das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungsrecht zu den jeweils gültigen Lizenzbedingungen ein, die den Eltern bekannt gemacht werden und jederzeit in der Schule eingesehen werden können.

2. Vergütung

Die Eltern verpflichten sich zum Erwerb der Rechner, der Versicherung und von gemeinsam genutzter Zusatztechnik und Software die Summe von ca. 850-950 € (2024 925 €) bis zum 09. Juli 2025 auf das auf der ersten Elternversammlung am 25. Juni 2025 bekanntgegebene Konto zu überweisen. Die Schule ist verpflichtet, den Eltern den vertragsgemäßen Einsatz der Mittel jährlich nachzuweisen. Eventuell nicht verbrauchte Mittel werden am Ende der Klasse 10 zurückgezahlt.

3. Gewährleistung/ Haftung

3.1 Gewährleistung

Ansprüche auf Behebung von Mängeln der Hard- bzw. Software bestehen im Rahmen der Gewährleistung gegenüber den Hardware- und Softwareherstellern.

3.2 Haftung

Ansprüche auf Schadenersatz bestehen nur, sofern die Hardware- und Softwarehersteller bzw. Lizenzgeber nach den jeweiligen Haftungsbestimmungen für Schäden haften. Das Archenhold-Gymnasium schließt eine Geräteversicherung für die Rechner ab. Einzelheiten sind in den Versicherungsbedingungen geregelt.

3.3. Ausschluss

Gewährleistungs- und Haftungsansprüche sowie der Versicherungsschutz sind ausgeschlossen, wenn der Mangel/Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten hervorgerufen wurde. Es besteht grundsätzlich keine Haftung für die vom Schüler angelegten Daten und die individuell installierte Software.

Auf den Ausschluss von Versicherungsleistungen bei grob fahrlässigem Verhalten (z.B. Ablegen der Rechner ohne Beaufsichtigung) wird explizit hingewiesen.

4. Pflichten der Eltern/Schülerinnen, Schüler

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler erkennen mit Unterschrift unter der Bewerbung die als Anlage beigefügte Verpflichtungserklärung an, die insofern Teil dieser Vereinbarung ist.

5. Vorzeitiges Ausscheiden/Klassenwechsel / Wiederholen

Der Wechsel in eine andere Klasse ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Rahmen der schulischen Möglichkeiten jeweils zum Halbjahr möglich. Die Möglichkeiten zum Wechsel der Schule oder Schulform gemäß Schulgesetz oder Sek.I.-VO bleiben unberührt. Verlässt ein Schüler die Medien-Plus-Klasse, ist ein eventuell ausgegebenes Leihgerät zurückzugeben bzw. wird durch die Schule auf dem Notebook der Auslieferungszustand der Software wiederhergestellt (einschließlich Entfernung schulischer Software und aller erstellten Dateien), die Eltern verpflichten sich, die Software an das Archenhold-Gymnasium zurückzugeben.

Wenn ein Schüler die Jahrgangsstufe wiederholt, kann er nur wieder in eine Medien Plus Klasse lernen, wenn Platz vorhanden ist. Gegebenenfalls wiederholt er dann in eine Sprache Plus Klasse.

6. Ersatzbeschaffung

Die Eltern verpflichten sich, in allen Schadensfällen, in denen der Versicherungsschutz oder der Gewährleistungsschutz nicht greifen, ein gleiches Ersatznotebook innerhalb eines Monats zu beschaffen. Sollte kein Ersatznotebook angeschafft werden, muss der Schüler den Unterricht in einer alternativen Klasse fortsetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass kein besonderer Versicherungsschutz gegen Diebstahl besteht. Die Eltern sollten prüfen, inwiefern gegebenenfalls hier der Versicherungsschutz der Hausratversicherung greift.

Vereinbarung über Regeln des Projektes Medien-Plus-Klassen am Archenhold- Gymnasium

1 Regeln, das Notebook selbst betreffend

1.1 Betriebsbereitschaft

Die Schüler sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Notebooks und der darauf installierten Software selbst verantwortlich. Das Notebook muss zu Unterrichtsbeginn vollständig aufgeladen sein und alle notwendigen Updates müssen installiert sein. Bei technischen Problemen bekommen sie im Rahmen der Möglichkeiten und der Garantiebestimmungen Unterstützung vom Händler.

1.2 Standardinstallation

Die Standardinstallation basiert auf dem erworbenen Betriebssystem (Windows) und der auf dem Rechner bei Erwerb vorhandenen Software. Diese wird für schulische Zwecke angepasst und ergänzt.

Die für den Unterricht erforderliche Software wird von den Schülern nach einer Einweisung durch Lehrer teilweise im Unterricht und teilweise zu Hause installiert. Lizenzpflichtige Unterrichtssoftware wird von der Schule zur Verfügung gestellt, ebenso die aktuellen Versionen der Unterrichtssoftware, die frei verfügbar ist.

Im Laufe der Zeit ist es notwendig, die Software zu aktualisieren. Dies sollte selbständig zu Hause erfolgen, anfangs unter Anleitung im Rahmen des ITG-Unterrichts.

Auf allen Schülerrechnern muss die LD-Konsole installiert sein und automatisch starten. Eine Nutzung von Schülerrechnern ohne LD-Konsole ist nicht zulässig. In der Schule ist der Internetzugang nur über den Schulserver zulässig. Ausnahmen können über die Lehrkraft festgelegt werden.

1.3 Vorkehrungen gegen Datenbeschädigung

Der Virenschutz ist durch den Schüler auf einem aktuellen Stand zu halten. Dazu erhalten die Schüler eine aktuelle Version eines freien Antivirenprogramms. Hier ist darauf zu achten, dass dieses Programm täglich zu Hause aktualisiert wird.

Der Umgang mit E-Mails, Downloads usw. wird im Unterricht behandelt und geübt. E-Mails mit zweifelhaftem Betreff (speziell von unbekanntem Absendern) sind ungelesen zu löschen. E-Mail Anhänge mit unklarem Inhalt (speziell Dateien vom Typ exe, bat, scr, pif, dat, com) dürfen keinesfalls geöffnet werden. Ebenso ist bei der Installation eigener Programme darauf zu achten, dass sie aus vertrauenswürdigen Quellen stammen.

Auf die Gefahr, die durch Tauschbörsen und Datenfreigabe von Dateien auf dem eigenen Notebook, besonders im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen, ausgeht, weisen wir die Schüler hin. Da jeder Besitzer administrative Rechte auf seinem Notebook hat, ist der Besitzer auch für die Folgen, die sich daraus ergeben, verantwortlich.

1.4 Gruppen-, Campus- und Klassenraumlizenzen

Die Schule hat Softwarelizenzen erworben und überlässt diese den Schülern zur zeitweiligen Nutzung im Rahmen der Medienklasse. Beim Verlassen der Medienklasse wird der Rechner auf den Auslieferungszustand zurückgesetzt. Eventuell selbst erstellte Sicherungskopien lizenzpflichtiger Programme, die von der Schule überlassen wurden, sind zu vernichten. Grundsätzlich ist die Schule bemüht, Softwarekosten für die Eltern auf das absolut nötige Maß zu beschränken und OpenSource-Programme zu verwenden. Generell darf am Notebook nur Software installiert und zum Einsatz gebracht werden, für die der Schüler eine Lizenz besitzt. Die unberechtigte Nutzung von Software kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen!

1.5 Hardware-Wartung

Für die erworbenen Rechner wird vom Händler eine Garantie von zwei Jahren gewährt, zusätzlich erwerben die Eltern einen Versicherungsschutz über drei Jahre.

1.6 Software-Wartung

Die Aktualisierung der Software (Windows Update, Virenschutz) liegt bei allen freien Programmen in der Verantwortung der Schüler.

2 Regeln für die Nutzung des Notebooks in der Schule

2.1 Persönlicher Zugang zum Schulnetz

Zum Arbeiten in dem von der Schule zur Verfügung gestellten Netz wird den Schülern ein persönlicher Zugang zum Schulnetz zur Verfügung gestellt. Die Funktionsbereitschaft dieses Zugangs ist im Hinblick auf Unterricht und Leistungsfeststellung laufend zu überprüfen. Alle Schüler haben auf geeignete Weise dafür Sorge zu tragen, dass eine Benutzung dieses Zugangs durch andere Personen wirksam verhindert wird.

2.2 Umgang mit Kennwörtern

Die Schüler werden über die Richtlinien für Findung und Einsatz von Kennwörtern unterrichtet. Insbesondere ist bei der Anmeldung darauf zu achten, dass umstehende Personen das Kennwort nicht

nachvollziehen können. Besteht der Verdacht, dass trotz der Vorsichtsmaßnahmen jemand anderer Kenntnis des Kennworts erlangt hat, ist es unverzüglich zu ändern.

2.3 Gemeinsame Daten

Wenn eigene Daten Mitschülern zur Verfügung gestellt werden sollen, hat das über entsprechende Gruppenordner am Server, durch Publizieren in der vorgesehenen Virtuellen-Klassenzimmer-Infrastruktur oder per E-Mail zu erfolgen. Auf keinen Fall darf das Kennwort weitergegeben werden! Aus Sicherheitsgründen sollten die Schüler niemandem außer sich selbst Zugang zu ihren Daten am Notebook, im virtuellen Klassenzimmer und an ihren Eigenen Dateien im Intranet gewähren. Im Übrigen gelten auch die allgemeinen IT-Richtlinien der Schule.

2.4 Datensicherung

Alle Schüler tragen dafür Sorge, dass die für die Schule erforderlichen Daten regelmäßig gesichert werden. Ein eventueller Datenverlust kann sehr unangenehm sein und geht zu Lasten der Schüler. Der Datenbestand der schulischen Daten-Partition sollte regelmäßig (mindestens 1 Mal pro Woche) auf einem geeigneten externen Medium (USB-Festplatte, -Stick, SD-Karte) werden. Als „Notnagel“ ist auch vorzusehen, wichtige Schuldokumente in ausgedruckter Form aufzubewahren.

2.5 Online-Dienste und Drucker

Die Nutzung von Online-Diensten (insbesondere Downloads etc.) und die Versendung umfangreicher Datei-Anhänge schmälert die Leistungsfähigkeit des Schulnetzes. Die Nutzung des Internets für Down- und Uploads, die nicht von einer Lehrkraft angeordnet wurden, muss daher sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Unterrichts unterbleiben. Während des Unterrichts unterliegt der Einsatz des Internets der ausdrücklichen Aufforderung durch den unterrichtenden Lehrer. Der Ausdruck von Dokumenten in der Schule ist ebenfalls nur nach Aufforderung durch die Lehrer gestattet.

2.6 Vorkehrung gegen Diebstahl und Beschädigung

Wenn das Notebook zum Einsatz kommt, ist es in sicherer Art auf dem Tisch aufzustellen, so dass keine Teile oder Kabel über die Tischkanten ragen. Wenn das Notebook in einer Unterrichtsstunde nicht zum Einsatz kommt oder der Schüler die Klasse verlässt, ist es in der Tasche bzw. dem Rucksack aufzubewahren. Jeder Schüler ist in eigenem Interesse dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Klassenraum verschlossen wird, wenn die Schüler den Klassenraum während der Hofpausen verlassen. Der Transport des Notebooks außerhalb der Klasse darf nur in dafür vorgesehenen schützenden Taschen bzw. Rucksäcken erfolgen. Das Notebook ist auf der Oberseite zu individualisieren.

2.7 Pflicht zur Versicherung

Für die Versicherung gegen Diebstahl und Beschädigung müssen die Schüler bzw. deren Eltern selbst Sorge tragen, sofern nicht von Seiten der Schule eine gemeinsame Versicherung abgeschlossen wird. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass unbeaufsichtigte, nicht gesicherte Notebooks bei keiner Versicherung ersetzt werden.

2.8 Straftatbestand der Datenbeschädigung

Wenn durch (absichtlich oder grob fahrlässigen) unsachgemäßen Umgang mit dem Notebook das Schulnetzwerk oder andere Netzwerke außerhalb der Schule beschädigt oder in ihrer Funktionstüchtigkeit eingeschränkt werden, erfüllt das den Tatbestand der Datenbeschädigung. Die Schüler und Erziehungsberechtigten nehmen hiermit zur Kenntnis, dass dieser Tatbestand strafrechtlich verfolgt und Schadenersatz eingeklagt werden kann.

3 Regeln im Unterricht und bei Leistungskontrollen

3.1 Einsatzbereitschaft

Im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft der Notebooks verweist die Schule auf die Regeln 1. Sollte ein Notebook im Unterricht wider Erwarten nicht einsatzfähig sein (oder werden), ist zur Ergreifung

geeigneter Maßnahmen der unterrichtende Lehrer zu informieren. Das gilt insbesondere bei Leistungskontrollen. Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten wird er versuchen, Unterstützung zu geben. Fehlende Leistungen gehen zu Lasten des Schülers, im Ausnahmefall können versäumte Leistungskontrollen in geeigneter Form nachgeholt werden.

3.2 Notebook-Nutzung

Wenn das Notebook nicht im Unterricht eingesetzt wird, ist es geschlossen. Die Lautsprecher sind nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers einzuschalten, sonst sind sie ausgeschaltet. Alle Schüler verpflichten sich, das Notebook im Unterricht ausschließlich für Tätigkeiten zu verwenden, die mit dem Unterricht in direktem Zusammenhang stehen. Eine Nutzung in den Pausen ist laut Hausordnung nicht zulässig.

3.3 Schriftliche Leistungsfeststellungen

Schriftliche Leistungskontrollen werden je nach pädagogischem Zweck mit dem Notebook oder auf Papier durchgeführt. Es gilt auch bei Leistungskontrollen mit dem Notebook ein striktes Verbot von unerlaubten Hilfsmitteln.

3.4 Termintreue

Wie bei allen Klassen wird auch in den Medien-Plus-Klassen Wert auf Termintreue gelegt. Bei Terminverlust im Rahmen von Projekten, Präsentationen und Hausaufgaben muss der entsprechende Klassenlehrer Entschuldigungen aufgrund technischer und organisatorischer Probleme in der Regel ablehnen.

Beim Versand von unterrichtsnotwendigen Unterlagen per E-Mail/ „Hochladen“ geht ein eventueller Terminverlust zu Lasten des Versenders. Hier ist also immer ein zweiter, sicherer „Transportweg“ einzuplanen (z.B. USB-Stick)!

4 Regeln, den Umgang mit den Medien betreffend

4.1 Copyright

Wie bei allen Publikationen gilt auch bei elektronisch gespeicherten Medien das Copyright (=geistiges Eigentum). Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellennachweis stellt eine Copyrightverletzung dar. Die Produkte von Mitschülern sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne spezielle Vereinbarung weder verändert noch gelöscht werden.

4.2 Schutz persönlicher Daten

Niemand darf sich ohne deren Wissen Zutritt zu Daten anderer Personen (z.B. Schüler oder Lehrer) verschaffen („Hacken“). Persönliche Daten über andere Personen wie Adressdaten oder Telefonnummern dürfen nicht weitergegeben werden.

4.3 Ethische Grundsätze und Achtung der Menschenwürde

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden.

Wir bitten die Schüler und Eltern um Unterstützung bei der Umsetzung dieser Vereinbarung zum Wohle aller.

Anlage

Nutzungsordnung

□ Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Angehörige und Schüler des Archenhold-Gymnasiums im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Die Nutzung kann auch außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
- Zur Nutzung der Computer werden ein Benutzername und ein Passwort benötigt. Beides wird von den Netzwerk-Administratoren (die Informatiklehrer) zur Verfügung gestellt.
- Das Passwort ist bei der ersten Anmeldung durch ein geheim zu haltendem eigenem Passworte, das aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen bestehen soll, zu ersetzen.

□ Passwort, An- und Abmeldung

- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Die Weitergabe des eigenen Passwortes ist nicht statthaft. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.
- Jeder Versuch, fremde Zugänge und Passwörter zu "erraten", ist ausdrücklich untersagt.
- Der Computer, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.

Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen).

□ Weisungsrecht

- Weisungsberechtigt sind die unterrichtenden Lehrer bzw. die Administratoren. Außerhalb des Unterrichts kann der Schulleiter das Weisungsrecht ausgewählten Personen übertragen.

□ Verhalten an den Computern

- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen und an den Computern ist nicht gestattet.
- Der Computer-Arbeitsplatz ist immer sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen. Insbesondere sind alle Computer im eingeschalteten Zustand nicht mehr zu bewegen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die Aufsicht führende Person zu verständigen.

□ Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die im Internet bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner schulinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte, Vorgänge verbreitet. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären.
- Das Archenhold-Gymnasium ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Urheber- und Nutzungsrechte sind zu beachten.

- Unzulässig sind der Aufruf und die Verwendung von Internet-Seiten, mit pornografischen, diskriminierenden oder Gewalt verherrlichenden Inhalten. Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus der Schule verfolgt werden.
- Der Internetanschluss der Schule ermöglicht das Herunterladen größerer Datenmengen nur einem eingeschränkten Personenkreis um allen Schülern den Zugang zum Internet zu gewährleisten.

□ Nutzung von Internet, E-Mail und News

- Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain des Archenhold-Gymnasiums. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Archenhold-Gymnasium in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang des Archenhold-Gymnasiums zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Ebenso ist es untersagt, mit der Nutzung des Internet gegen Gesetze zu verstoßen.

□ Datenschutz und Datensicherheit

- Alle auf den Computern und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Systemadministrators.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Daten werden monatlich, spätestens zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht.
- Im Netzwerk sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter für den persönlichen Arbeitsbereich sinnvoll gewählt und öfter gewechselt werden.
- Die Adressen der aufgerufenen Seiten werden protokolliert und bei Verdacht stichprobenartig auf unzulässige Inhalte überprüft.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Archenhold-Gymnasium besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Archenhold-Gymnasium auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Schulfremde Computer

Schulfremde Computer (Lehrer- und Schülercomputer) können nur im Einzelfall nach vorheriger Registrierung durch die Administratoren im Netzwerk genutzt werden. Eine Haftung für eventuell auftretende Schäden kann nicht übernommen werden.

□ Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Computern oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können zu einer Einschränkung der Nutzungsberechtigung führen und disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.